

GRAF = ENGELBERT = *Oberschule*

Von Studienrat Dr. Brinkmann, Bochum

Eine der Bochumer Oberschulen (die frühere Bismarck-Oberschule) hat den Namen Graf-Engelbert-Oberschule erhalten. Damit wird die Erinnerung an eine Persönlichkeit aufgenommen, die in der Geschichte unserer Stadt zweifellos eine bedeutende Rolle spielt, allerdings von historischer Legende auch mit einem Ruhm bedeckt wurde, der ihr nicht zukommt. Streng genommen sind zwei Grafen Engelbert von der Mark für die Geschichte unserer Stadt wichtig geworden: Engelbert II., der von 1308 bis 1328, und Engelbert III., der von 1347—1391 regierte.

Gelegentlich hörte ich gesprächsweise, daß die Ansicht besteht, die Schule sei dem heiligen Engelbert zu Ehren benannt worden. Engelbert I. war von 1216—1225 Erzbischof von Köln, nachdem er vorher dort Domprobst gewesen war. Er war der Sohn des Grafen Engelbert I. von Berg, damit ein Vetter der märkischen Grafen. Er gehört der deutschen Geschichte an und hat keine nachweisbaren engeren Beziehungen zu Bochum gehabt. Am 3. November 1225 wurde er von Friedrich von Isenburg zu Gevelsberg ermordet. Seine Persönlichkeit und auch sein Ende sind in jüngerer Zeit noch sehr verschieden beurteilt worden. Vom lokalen Gesichtspunkt aus besteht für Bochum kein Grund, ihn zu ehren.

Graf Engelbert II. stellt 1321 auf Bitten seiner lieben Veste Bochum eine umfangreiche Urkunde aus, die die Verfassung der Stadt näher beschreibt. Schon sein Vater, Eberhard II. (1277 bis 1308) hatte 1298 in einer Urkunde, in der er „areas et casas“, Grundstücke und Häuser „civibus in Bouchem“, Bochumer Bürgern „sub hereditaria pensione“, wofür ausdrücklich das deutsche Rechtswort „Ervethinsguth“ (Erbzinsgut) genannt wird, verliehen. Er spricht als erster von „Bürgern“, setzt also Stadtrechte voraus. Engelbert II. umschreibt 1321 zum ersten Male näher die Verfassung der Stadt, die eine Vereinigung von Stadtrecht und altüberkommenem Hofesrecht darstellt, also landesherrliche und bürgerliche Rechte und Vorrechte in Einklang bringen will. Die Graf-Engelbert-Straße und der frühere Engelbert-Brunnen aber waren dem übernächsten Grafen der Mark, Engelbert III., zu Ehren benannt. Er

war 1330 geboren und folgte seinem Vater Adolph IV. im Alter von 17 Jahren in der Regierung. Er war ein streitbarer Herr, der zahlreiche Fehden ausgefochten hat, von denen vor allem die große Dortmunder Fehde von 1388 bis 1389 viel genannt worden ist. Er hat auch mit dem Deutschen Orden im Osten gekämpft und eine Pilgerfahrt ins Heilige Land gemacht. Weihnachten 1391 starb er auf seiner Burg zu Wetter und hinterließ, da er keine männlichen Erben hatte, seinen Besitz seinen Brüdern, den Grafen Dietrich von Cleve, der 1397 in einem Gefechte bei Elberfeld fiel, und seinem Bruder Adolph, der bereits seit 1394 in Cleve regierte, so daß die Grafschaft Mark mit Cleve vereinigt wurde.

In die Bochumer Stadtgeschichte aber ging Graf Engelbert III. als vermutlicher Stifter des Maiabendfestes ein. Eine Reihe historischer und kulturhistorischer Irrtümer führten Max Seipel dazu, 1881 in einer Schrift über das Maiabendfest zu behaupten, es müsse eine Stiftung als Dank für eine Heldentat Bochumer Junggesellen in der Dortmunder Fehde vorliegen. Am 17. September 1388 hatten die Dortmunder einen Schlag gegen den Grafen geführt und ihm bei Camen 1500 Stück Vieh und 100 Pferde geraubt, die teilweise wieder zurückerobert wurden. Diese Heldentat soll, was nirgendwo in der Chronik angedeutet ist, von den Bochumer Junggesellen ausgeführt worden sein. Schon Franz Darpe hat diese Auffassung in seiner Geschichte Bochums als Sage nachgewiesen, alle neueren Forschungen haben sie nicht nur als noch unwahrscheinlicher, sondern als unmöglich erkennen lassen. Das hat aber nicht gehindert, daß die alte Legende weiter als geschichtliche Tatsache gelehrt, und daß auf dem alten Graf-Engelbert-Brunnen sogar phantasiervoll die Übergabe der Stiftungsurkunde abgebildet wurde. Jedenfalls hat diese Sage, die als solche genommen doch recht hübsch ist, die große Popularität des Grafen Engelbert in Bochum begründet. Wenn man also von der Ehre, Stifter des Bochumer Maiabendfestes zu sein, ganz absieht, so bleibt er doch als geschichtliche Persönlichkeit neben seinem gleichnamigen Großvater bedeutend genug, um die ihm erwiesenen Ehrungen zu verdienen.